Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 82.

Mittwoch den 10. April 1867.

(108—1) Nr. 18528.

Concurs-Verlautbarung.

An den Gymnasien in Brzezan, Sambor, Stanislau und Tarnopol kommen mehrere philologische Lehrerstellen, mit welchen ein Gehalt jährlicher 735 fl. oder 840 fl. ö. W., mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 840 fl. oder 945 fl. ö. W. und dem systemmäßigen Anspruche auf Decennalzulagen verbunden ist, zur Besetzung.

Für diese Lehrerstellen wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasiallehramt (§ 5 Punkt 1 lit. a oder e) erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Concurs

bis 10. Mai l. J.

ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an des h. Staatsministerium stilisirten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien so wie der erlangten Lehrbefähigung und der Kenntniß der Landessprachen zu überreichen.

Lemberg, am 29. März 1867.

(93—2) Nr. 2874.

Concurs-Kundmachung.

Zur Besetzung des am Brzezaner Obergymnasium erledigten Directorpostens mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher Eintausend Einhundert-Fünfzigfünf (1155) Gulden ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen von je Einhundertfünf (105) Gulden ö. W. nach entsprechender 10-, beziehungsweise 20- und 30jähriger Dienstleistung im Lehramte wird der Concurs

bis Ende April l. J.

ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe Staatsministerium gerichteten Competenzgesuche sammt den Nachweisungen über ihre Lehrbefähigung, die Kenntniß der Landessprachen, und ihre allfällige bisherige Verwendung im Lehramte innerhalb der Concursfrist bei der galizischen Statthalterei im Wege der vorgesetzten Behörden, oder wenn sie bis nunzu in keiner dienstlichen Verwendung gestanden sind, unmittelbar einzubrigen.

Lemberg, am 16. März 1867.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

(107—2) Nr. 42.

Concurs-Ausschreibung.

Bei den kärnt. Landes-Wohlthätigkeits-Anstalten zu Klagenfurt ist die Stelle eines Secundar-Wundarztes mit dem Bezuge einer Remuneration von jährlich Dreihundert Gulden, Kerzenpauschale von 18 Pfund Glaskerzen und freier beheizter Wohnung in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung nach Auftrag des hohen kärnt. Landes-Ausschusses vom 1. d. M., Nr. 999, der Concurs ausgeschrieben wird.

Diejenigen Herren Doctoren der Medicin und Chirurgie, Magister oder Patrone der Chirurgie, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihr Gesuch mit Diplom und allfälliger Nachweisung der bisher geleisteten Dienste längstens

bis 27. d. M.

an die gefertigte Direction einzusenden, und wird bemerkt, daß bei übrigens gleichen Umständen die Kenntniß der slovenischen Sprache bei der Verleihung besonders berücksichtigt wird.

Kärnt. Landes-Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction zu Klagenfurt, am 5. April 1867.

(102—2) Nr. 2702.

Licitations-Kundmachung

für die Lieferung des Deckmaterials zur Conservirung der neuen Fiumaner Reichsstraße von St. Peter durch das Reka-Thal bis Dornegg, im k. k. Baubezirke Adelsberg, im Jahre 1867.

Von Seite der k. k. Landesregierung für Krain wird hiemit kund gemacht, daß die Sicherstellung der Lieferung des Deckstoffes zur Conservirung der neuen von St. Peter bis Dornegg durch das Reka-Thal führenden Reichsstraße für das Jahr 1867 nach Maßgabe des hier beigedruckten Bedarfsausweises bei dem k. k. Bezirksamte in Adelsberg

am 23. April 1867,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Wege der mündlichen Minuendo-Verhandlung in der Art stattfindet, daß diese bruchweise nach dem Uebersichtsausweise vorgenommen und jede einzeln ausgebotene Lieferung dem Mindestfordernden zugeschlagen werden wird.

Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird jedermann zugelassen, der giltige Verträge zu schließen gesetzlich berechtigt ist, der die bedungene, in zehn Percent von der ganzjährigen Lieferungssumme bestehende und bis zur Bestätigung des Versteigerungsresultates seitens der k. k. Landesregierung als Reugeld geltende Caution, welche entweder bei der Licitation zu erlegen oder deren Deponirung bei einer öffentlichen k. k. Casse nachzuweisen ist, leistet und gegen dessen Redlichkeit kein Anstand obwaltet, oder der nicht etwa schon bei irgend einer Bau- oder Lieferungsunternehmung als contractsbrüchig erklärt worden ist.

Unternehmungslustigen, welche bei der mündlichen öffentlichen Licitation aus was immer für Ursachen zu erscheinen verhindert sind, ist gestattet, sich entweder durch einen Bevollmächtigten, welcher sich bei der Licitationscommission mit einer, von seinem Machtgeber ausgestellten legalen Vollmacht auszuweisen hat, vertreten zu lassen, oder vor Eröffnung der öffentlichen Licitationsverhandlung an die diesfällige Commission des k. k. Bezirksamtes in Adelsberg gehörig versiegelte, auf einem mit 50 kr. Stempelmarke markirten Bogen geschriebene und nach § 3 der Licitations- und Lieferungsbedingnisse instruirte, mit der zehnpercentigen Caution belegte und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für die Lieferung des Straßendeckmaterials auf die neue Fiumaner-Reichsstraße zwischen St. Peter und Dornegg, im k. k. Baubezirke Adelsberg für das Jahr 1867" versehene Offerte entweder selbst zu übergeben, oder portofrei einzusenden.

Die von den mündlichen Licitanten und rücksichtlich von den Offerenten zu leistende 10perc. Caution kann in Barem oder in hiezu gesetzlich geeigneten Staatspapieren gelegt werden. Von den letzteren werden die Obligationen der Verlosungsanlehen von den Jahren 1834 und 1839 im Nennwerthe, die übrigen nur nach dem börsenmäßigen Courswerthe des dem Erlagstage vorausgegangenen Tages angenommen.

Die Caution kann mit der Beschränkung des § 1374 des allg. b. G.-B. auch hypothekarisch gelegt werden, doch muß die diesfällige Cautionsurkunde vorher von der k. k. Finanzprocuratur geprüft und annehmbar befunden worden sein.

Die einlangenden schriftlichen Offerte werden in der Reihenfolge, in welcher solche der Versteigerungscommission noch vor Eröffnung der mündlichen Licitation übergeben worden sind, numerirt, die Eröffnung derselben findet jedoch erst nach beendigter mündlicher Licitation statt, darnach der darin enthaltene Anbot in das Licitationsprotokoll aufgenommen wird.

Ist das Offert vorschriftsmäßig verfaßt befunden worden, so kann demselben nur dann der Vorzug eingeräumt werden, wenn der Offerent als der Mindestbieter sich darstellt.

Für den Fall, als der in einem schriftlichen Offerte enthaltene Preisanbot dem mündlichen Bestbote gleichkommen sollte, wird dem letztern der Vorzug gegeben. Bei gleichen schriftlichen Anboten hat immer das früher überreichte Offert den Vorzug.

Nachdem die Schotterlieferung von Seite der die Licitationsverhandlung leitenden Behörde dem Bestbieter zugeschlagen worden ist, werden weder mündliche noch schriftliche Anbote, selbst wenn sie unter dem Erstehungspreise sein sollten, mehr angenommen.

Die Caution des Erstehers wird zurückbehalten, den anderen anwesenden Licitanten und Offerenten wird dieselbe, wenn sie bei der Licitationscommission erlegt wurde, nach Schluß der Verhandlung rückgestellt. Jenen aber, welche diese Caution bei einer k. k. Casse deponirt haben, der Legschein, mit der Ausfolgungsklausel der Commission versehen, zur Wiederbehebung ausgefolgt werden.

Den abwesenden Offerenten wird die Caution oder der Legschein über dieselbe gegen eine einfache Empfangsbestätigung im Wege des k. k. Bezirksbauamtes in Adelsberg zurückgestellt werden.

Zur Uebernahme der Schotterlieferung werden besonders die an dieser Straße gelegenen Gemeinden in ihrem eigenen Vortheile aufgefordert, und sie sind, wenn sie dieselbe unter solidarischer Haftung übernehmen, laut § 4 der Licitations- und Lieferungsbedingnisse vom Erlage der bedungenen 10percentigen Caution enthoben.

Außer diesen vorstehenden Bestimmungen liegen der Materiallieferung die Licitations- und Lieferungsbedingnisse zu Grunde, welche nebst der Versteigerungs-Kundmachung mit der Material-Bedarfsübersicht in den gewöhnlichen Amtsstunden, sowohl bei den k. k. Bezirksämtern Adelsberg und Planina, wie auch bei dem k. k. Bezirksbauamte in Adelsberg, eingesehen werden können.

Uebersicht

des für das Jahr 1867 zu liefernden Straßen-Deckmaterials:

Post-Nr.	Aus dem Material-Erzeugungsplatze, Namens	Beiläufiges Erforderniß: Zu erzeugen à 54 Cub.-Fuß	Zu verführen und aufschlichten von Distanz-Nr.	bis Distanz-Nr.	Fiscalpreis pr. Haufen fl.	kr.	im Ganzen aus jedem Erzeugungsplatze fl.	kr.	Entfällt die 10perc. Caution fl.	kr.
		Haufen			Oesterr. Währung					
1	Steinbruch nächst der Straße . . .	240	I/8	II/2	2	39	573	60	57	36
2	dto Kleinmaierhof	500	II/2	III/0	3	20	1600	—	160	—
3	dto Killenberg	320	III/0	III/8	4	78	1529	60	152	96
4	dto bei Dornegg	600	III/8	IV/4+60	4	2	2412	—	241	20

Laibach am 31. März 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(109—1) Nr. 2872.

Kundmachung.

Folgende mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters in Erledigung gekommene Studentenstipendien werden zur Wiederverleihung ausgeschrieben:

1. Das von Ignaz Federer errichtete Stipendium jährlicher 103 fl. 28½ kr. ö. W., auf welches Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermanglung, Söhne bürgerlicher Eltern aus Laibach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium an unbeschränkt.

2. Die Caspar Glavatič'sche Studentenstiftung im dermaligen Jahresertrage von 59 fl. 37½ kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, auf deren Genuß blos solche Studirende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des Stifters abstammen, den Anspruch haben, steht dem Aeltesten der Familie Glavatič zu.

3. Die von Lucas Jerovšek errichtete Studentenstiftung jährlicher 57 fl. 96 kr. ö. W. Zum Genusse derselben sind blos Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen. Die Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

4. Bei der von Barbara Kazianer errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 87 fl. 69½ kr. ö. W. Auf den Genuß dieses Stiftungsplatzes haben arme, der Musik kundige Studirende überhaupt, welche tauglich und willens sind, in der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jacob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken, den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf die Studien in Laibach beschränkt.

5. Die von Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 238 fl. 19 kr. ö. W., welche ausschließlich für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiftling zu Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden tritt, oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

6. Bei der von Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 104 fl. 9½ kr. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftung sind nur Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen, wobei jenen der von männlicher Seite Namens Rački abstammenden vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Fara bei Kostel zu.

7. Das von Josef Skerl errichtete Stipendium jährlicher 88 fl. 70 kr. ö. W., zu dessen Genusse Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien berufen sind. Der Stiftungsgenuß dauert vom Gymnasium nur in der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

8. Bei der von Friedrich Skerpin errichteten Studentenstiftung der erste und zweite Platz, jener von 58 fl. 30½ kr., dieser aber von 52 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftungsplätze sind Studirende aus der Verwandschaft des Stifters und alsdann solche berufen, welche in der Stadt Stein geboren sind. Der Stiftungsgenuß dauert durch sechs Jahre am Gymnasium, und zwar bezüglich des zweiten Platzes von der zweiten Gymnasialclasse angefangen. Das Präsentationsrecht steht dem Aeltesten aus der Verwandschaft des Stifters zu.

9. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der zweite Platz im dermaligen Ertrage jährlicher 77 fl. 84 kr. ö. W.

Hierauf haben solche Studirende Anspruch, welche von den Verwandten des Stifters abstammen, sodann jene, die aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig sind, und endlich Krainer überhaupt. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters zu.

10. Endlich die Andreas Schurbische Stiftung jährlicher 33 fl. 45 kr. ö. W. Dieselbe ist blos für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Marcus Vavpetic im bestandenen Bezirke Münkendorf sind, bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letztverflossenen Schulsemestern und beziehungsweise mit legalen Nachweisen über ihre Verwandtschaft zum Stifter belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Studien-Direction

bis zum 15. Mai d. J.

hieher zu überreichen.

Laibach, am 2. April 1867.

Von der k. k. Landesregierung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 82.

(772—2) Nr. 614.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Pfarrarmen-Instituts-Vorstehung von Veldes gegen Georg Treseglov von Buchheim Nr. 4 wegen aus dem Schuldscheine vom 22. Februar 1851 und Zahlungsauftrage vom 28. December 1865, Z. 4562, schuldiger 73 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rct.-Nr. 870 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 323 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

13. April,
13. Mai und
13. Juni 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 18. Februar 1867.

(745—2) Nr. 5850.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte, im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 28. November 1866, Z. 22660, wird kundgemacht, es werde bei dem Umstande, als zu der mit Bescheid vom 28. Nov. 1866, Z. 22660, auf den 20. März 1867 anberaumten zweiten executiven Feilbietung der dem Blas Wernik von Mi tergamling gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der dritten

auf den 27. April 1867

angeordneten exec. Feilbietung geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht, Laibach am 21. März 1867.

(667—1) Nr. 983.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Zajc von Laas gegen Josef Sterle von Igendorf Nr. 21 wegen aus dem Vergleiche vom 26. Mai 1865, Z. 3229, schuldiger 9 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb.-Nr. 73 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 785 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

10. Mai,
11. Juni und
9. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 5. Februar 1867.

(548—2) Nr. 707.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des hohen Aerars durch die k. k. Finanzprocuratur-Abtheilung in Laibach gegen Franz Jakopič von Hrib wegen schuldiger 23 fl. 82 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb.-Nr. 795, Rctf.-Nr. 668 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1588 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

30. April,
31. Mai und
1. Juli l. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz als Gericht, am 30. Jänner 1867.

Vollkommener Ersatz für Leberthran!

KEIN DORSCH LEBERTHRAN MEHR!
JODIRTER RETTIG-SYRUP
VON GRIMAULT & C°. APOTHEKER PARIS

Dieses Medicament erfreut sich in Paris und überall eines wohlverdienten Rufes in Folge seines Gehaltes an Jod, welches in demselben innig verbunden ist mit dem Safte anti-scorbutischer Pflanzen, deren Wirksamkeit schon unter dem Volke bekannt ist, und in welchen das Jod bereits in natürlichem Zustande auftritt. Er ist sehr werthvoll bei der Behandlung von Kindern gegen Lymphatismus, Knochen-Erweichung und alle Drüsen-Anschwellungen, welche von primären oder ererbten skrophulösen Zuständen herrühren. Er ist das beste Reinigungsmittel, welches die Therapeutik besitzt; er erregt den Appetit, befördert die Verdauung und gibt dem Körper seine Festigkeit und seine natürlichen Kräfte wieder. Er ist eines jener seltenen Heilmittel, deren Wirkungen immer im voraus bekannt sind und auf welche der Arzt sicher rechnen kann. In Folge dessen wird er täglich zur Heilung von Hautkrankheiten von den Doctoren Cazenave, Bazin und Devergie, Aerzten im Spitale St. Louis in Paris, welches ausschließlich für obgenannte Krankheiten bestimmt ist, verordnet. — Haupt-Depot für die österr. Monarchie: in Wien bei **Raabe & Röder**, Bäckerstraße Nr. 1. (232—11)

Niederlage in Laibach bei Herrn **M. Kastner** am Congreßplatz und bei Herrn **Birschitz**, Apotheke „zu Mariahilf," Hauptplatz Nr. 11.

Das in der ganzen Monarchie wegen der außerordentlichen Billigkeit, der soliden und reellen Bedienung von einem hohen Adel und geehrten Publicum anerkannte

Kleider-Magazin

des (561—13)

Leopold Keller,

Wien,

Rothenthurmstraße Nr. 3, 1. Stock, gegenüber dem fürsterzbischöflichen Palais, Ecke des Stephansplatzes,

empfiehlt die **feinsten Herrenkleider eigener Erzeugung, nach neuestem Mode-Journal, zu staunend billigen Preisen.**

Ein vollständiger

Frühjahrs-Anzug

fl. 12.

In eleganter Façon und in allen Farben.

Ueberzieher

fl. 8.

Frühjahrröcke . . .	von	5	bis	25	fl.
Ueberzieher	„	8	„	30	„
Frühjahrs-Anzüge . .	„	12	„	36	„
Sommer-Anzüge . .	„	10	„	26	„
Jagdröcke	„	6	„	25	„
Schlafröcke	„	7	„	26	„
Fracks und Gehröcke .	„	14	„	28	„
Priesterröcke	„	16	„	28	„
Kanzleiröcke	„	4	„	14	„
Beinkleider	„	4	„	14	„
Verschiedene Gilets .	„	2½	„	8	„

☞ **Bestellungen**, persönlich oder brieflich, mit gefälliger Maßangabe von oberer **Brustweite, Taillenweite u. Schrittlänge** werden unter Garantie auf das **Reellste** prompt ausgeführt und Kleider, die nicht bestens passen, retour genommen.

☞ **Stoffmuster zu den zu wünschenden Kleidungsstücken** werden auf Verlangen gratis eingesendet, und werden briefliche Anfragen franco beantwortet. — Auch werden alte Kleider gegen neue umgetauscht und sind übertragene Kleider stets sehr billig in großer Auswahl vorräthig.

☞ Gestützt darauf, daß ich alle meine Waaren für **Bargeld** einkaufe, daß ich mit den ersten Fabriken des In- und Auslandes in **directem Verkehre** stehe, endlich gestützt auf mein **festes Princip**, nach bestem Gewissen **reell** zu bedienen, erlaube ich mir insofern an das Vertrauen des P. T. Publicums zu appelliren, als ich stets bemüht sein werde, allen Anforderungen auf das beste zu entsprechen.

Leopold Keller,

Rothenthurmstraße Nr. 3,

1. Stock, gegenüber dem fürsterzbischöflichen Palais, Ecke des Stephansplatzes.